

## Leitfaden für die Neuverhandlung von Ausstattungszusagen

### Handlungsbedarf

Zusagen über die Ausstattung (Personal- und Sachmittel) werden in der Regel auf fünf Jahre befristet und stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel und unveränderter langfristiger Entwicklungsplanung. Nach Ablauf der Befristung bzw. bei Veränderungen in der langfristigen Entwicklungsplanung der Universität soll die Ausstattung erneut mit der Hochschulleitung und dem zuständigen Fachbereich abgestimmt werden. Die Neuverhandlungen sollen Planungssicherheit sowohl auf Seiten der Professorinnen und Professoren als auch auf Seite der Hochschulleitung schaffen.

### Verfahren

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler entscheidet im Einvernehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor über die (Wieder-) Zuweisung von zentralen Ressourcen. Das Verfahren kann (unter Beachtung der in den Berufungs- oder Bleibeverhandlungen angegebenen Befristung der Zusagen) durch die Professorin bzw. den Professor selbst eingeleitet oder durch den Kanzler initiiert werden, indem ein Gesprächstermin vereinbart wird. Unabhängig davon, wer die Neuverhandlungen initiiert, sind folgende Informationen erforderlich:

- a. Darstellung der aktuellen Ausstattung, differenziert nach Herkunft der Ressourcen (Zentrale Mittel, Sondertöpfe, Fachbereichsmittel, Drittmittel, etc.) hinsichtlich der Personalstellen, der Sachmittel und der genutzten Infrastruktur
- b. Darstellung der mit Ausstattungszusagen verknüpften Vorhaben (z.B. Personal zur Unterstützung bei Drittmittelanträgen, Angabe des Zeitraums)
- c. Kurze Darstellung der bisherigen Leistungen in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung (mit Bezug auf die bei Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen vorgetragenen Konzepte, d.h. Stand der Umsetzung)
- d. Kurze Darstellung der Perspektive in Lehre und Forschung für die nächsten fünf Jahre und der dafür gewünschten Ausstattung
- e. Stellungnahme der Dekanin bzw. des Dekans des zuständigen Fachbereichs

### Vorgespräch

Nachdem die Professorin bzw. der Professor die notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, findet ein Vorgespräch statt, an dem folgende Akteure beteiligt sind:

- Kanzlerin bzw. Kanzler
- Dekanin bzw. Dekan des zuständigen Fachbereichs
- Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter des zuständigen Fachbereichs
- Referat 08 / Kanzlerreferat
- Dezernat 1 / Hochschulentwicklungsplanung
- Dezernat 3 / Finanzen

Ziel des Gesprächs ist, den Verhandlungs- und Angebotsrahmen der Universität und das Fachinteresse des Fachbereichs abzustimmen.

## **Ausstattungsverhandlungen**

An den Ausstattungsneuverhandlungen nehmen in der Regel folgende Akteure teil:

- Professorin bzw. Professor
- Kanzlerin bzw. Kanzler
- Dekanin bzw. Dekan des zuständigen Fachbereichs
- Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter des zuständigen Fachbereichs
- Referat 08 / Kanzlerreferat
- Dezernat 3 / Finanzen

In den Verhandlungen wird in wertschätzender Atmosphäre und auf Grundlage der eingegangenen Unterlagen über die sächliche und personelle Ausstattung der nächsten fünf Jahre verhandelt. Bei der erstmaligen Neuverhandlung der Ausstattung (nach einer Berufungs- oder Bleibeverhandlung) wird gewürdigt, dass die zugesagte Ausstattung dem Aufbau der Arbeitsgruppe bzw. der Rufabwehr diene.

Nicht verhandelt werden kann über (bei diesen Punkten sind gesonderte Antragsverfahren einzuhalten):

- Leistungsbezüge und Besoldung
- Deputatsreduktionen
- Forschungssemester

## **Dokumentation & Abschluss**

Die Ergebnisse der Ausstattungsneuverhandlung werden protokolliert. Nachdem Einvernehmen über das Protokoll zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, dem Referat 08 und dem zuständigen Fachbereich hergestellt ist, wird es der Professorin bzw. dem Professor, sowie der Dekanin bzw. dem Dekan zugeschickt. Angestrebt wird eine verbindliche Zusage für fünf Jahre.